

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 16-2

Artikel: Gallischer Goldstater, gefunden zu La-Tène, bei Marin
Autor: Amiet, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch helleres Licht fällt. In der ersten von Triest 5, 536 erscheinen gaesati Helvetii, in der zweiten, von Newcastle VII, 1002, erscheinen gaesati Raeti als römische Soldaten, mit dem nationalen gaesum bewaffnet, weit ab von der Heimat. Sie waren eine Art leichter Infanterie, verschieden von den aus den Inschriften längst bekannten, in römischer Weise ausgerüsteten cohortes Helvetiorum (man kennt bis jetzt nur die prima, sie setzt aber mindestens eine secunda voraus) und cohortes Raetorum (man weiss bis jetzt von 7), die gaesati Raeti wohl identisch mit den Raeti Vindelici vallis Poeninae et levis armaturae in einer leider ebenfalls undatirten Inschrift von San Valentino, Mommsen, Inscriptiones Regni Neapolitani Latinae 5336. (Orelli-Henzen 3, 6939.) Der Umstand, dass von den zahlreichen Keltenstämmen gerade die Helvetii und die Raeti (Collectivbezeichnung für zahlreiche kleine Clans in den mittleren und östlichen Centralalpen und den nördlich und südlich vorliegenden Gegenden) und so weit unsere Kunde reicht, nur diese auch als gaesati im römischen Heere dienten, bestätigt zunächst obige Nachricht des Polybius von den Sitzen der Gaesates an der obern Rhone, denn die Raeti, speziell die Lepontii im Livinen- und Eschenthal und den nördlich anliegenden Strichen, insonderheit deren Kanton, die Viberi um Viesch und Visp, erstreckten sich bis gegen Sitten herunter, wie ja auch unter den Römern Wallis eine Zeit lang dem nämlichen Statthalter gehorchte, wie Rätien, pro leg provinciae Raitiai et Vindelici et vallis Poeninae in einer Inschrift aus unbestimmter Zeit von Flörsano bei Verona C. I. L. 5, 3936, Orelli 1, 488. Er nöthigt aber zugleich in Verbindung mit obiger Stelle Caesars, jene Sitze auf das Unterwallis und auf die nördlich angrenzenden helvetischen Landestheile auszudehnen. Die Heerschaaren 225 und 223 mögen auf den zahlreichen Pässen zwischen Gotthard und Gr. Bernhard in die lombardische Ebene herniedergestiegen sein. Der Volksname Gaesates erhielt sich laut einer 1870 gefundenen Inschrift von Bougie (Algerien) aus 152 n. Christus (C. I. L. 8, 2728), welcher zufolge der Ingenieur Nonius Datus zu einem Tunnelbau in dortiger Gegend auch Gaesates verwendete, bis tief in römische Zeit hinab. Ueber die trotz Zeuss und Mommsen, Holtzmann und Brandes noch nicht genügend erklärte Stelle der fasti Capitolini zu 222 v. Chr., C. I. L. 1, 458: Triumph des Marcellus (oben) de Galleis Insubribus et (man sollte erwarten: Gaesatibus) Germaneis (Stammesbrüder, d. h. Gaesaten oder aber Germanen? in letzterem Falle früheste Erwähnung dieses Volkes, cf. übrigens die gentes semigermanae am mons Poeninus bei Livius 21, 38) wird wohl Müllenhoff im 2. Bande der deutschen Alterthumskunde abschliessend handeln. Von ihm ist, beinebens gesagt, ebendort auch über das Verhältniss der Ambrones zu den Helvetii, mit welchen sie im Kimbern-Kriege gemeinsam auftreten, »Anzeiger« 1868, S. 134, endgültiger Aufschluss zu erwarten.

Solothurn, 20. November 1882.

Dr. W. Gisi.

118.

Gallischer Goldstater, gefunden zu La-Tène, bei Marin.

(Taf. XXIX, Fig. 2 und 3.)

Im verflossenen August 1882 wurde bei La-Tène, an jener Stelle des Seeufers, wo, wie Dr. *Ferdinand Keller* in den »Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft« (Band XII, Heft 3, S. 116 und Bd. XV, Heft 7, S. 293) beschreibt, der Rest einer bedeutenden Pfahlbaute des Neuenburgersee's in der Nähe von Marin und Préfargier sich befindet, eine keltische Goldmünze gefunden, die in die Sammlung des Einsenders

gelangte. Nach den Angaben des Finders lag dieselbe in jenem nun theilweise vom Wasser nicht mehr bedeckten künstlich erhöhten Seerand (Ténevière), wo vor Jahren die Herren Oberst *Schwab* und *Desor* Ausgrabungen veranstaltet hatten, und wo jene berühmten Eisenschwerter (spathæ) zu Tage gefördert wurden, die mit den in den Festungsgräben von Alesia (Alise Sainte-Reine) gefundenen, wahrscheinlich aus der Belagerung dieses Ortes durch Cæsar (Cæsar. bell. gall. VII, 69—90) herrührenden und theilweise auch mit jenen in der Tiefenau bei Bern 1851 gefundenen Schwertern übereinstimmen.

Die Münze ist die keltisch barbarische Nachahmung des makedonischen Goldstaters Königs Philippos II., sie wird erst nach dessen Regierungs-Jahren (395—418 Roms, 359—336 vor Chr.), geschlagen worden sein. a. l. Mommsen (»Gesch. des röm. Münzwesens«, S. 680 ff.) spricht von den Goldstateren (Philippeern) der „goldreichen“ Helvetier und anderer Stämme Mittelgalliens. Dr. Heinrich Meyer theilt in seiner Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen (»Mitth. d. Antiq. Ges.«, XV, Heft 1, Taf. II, Nr. 97) eine ähnliche im Kanton Bern gefundene concave Münze aus Electrum (Gold mit Silber legirt) mit, welche im Ganzen die gleichen, dem Philippeus barbarisch nachgeahmten Typen aufweist, nämlich im Avers den belorberten Apollokopf, im Revers ein Zwiegespann, geleitet von einem Auriga in eng umgürtetem Kleide. Auf unserer Goldmünze rennt das Zwiegespann von der Linken zur Rechten. Der Wagenlenker hält in der Rechten einen geraden, auswärts gestreckten Stock oder Peitsche, in der Linken die Zügel. Unter dem Pferde ist ein mehr einem Sterne als einem Rade gleichendes Zeichen, und unter dem letztern ein Donnerkeil. Auf der erwähnten Electrummünze dagegen geht das Zwiegespann von der Rechten zur Linken, und ist statt des Sternes ein vierspeichiges Rad angebracht, während der Donnerkeil fehlt. Letzterer jedoch findet sich wieder auf einem bei Winterthur gefundenen und daselbst aufbewahrten keltischen Goldstater, auf welchem das Zwiegespann ebenfalls von der Rechten zur Linken läuft (Meyer l. c., Tab. II, Nr. 100). Es ist noch zu bemerken, dass bei all' diesen Stateren der Apollokopf auf dem Avers durchaus demjenigen gleichkommt, der sich auf den eigentlich helvetischen Viertelstateren in Gold vorfindet (Meyer l. c., Nr. 103), welche unter dem Pferde als Beizeichen den Vogelkopf (Hahnenkopf) und in der Exergue die Legende *IIIIIO* (*ΦΙΛΙΠΠΙΟΥ*) aufweisen (Einsender besitzt ein solches Stück aus der Gegend Sursee's). Der in Aventicum gefundene Münzstempel, der den Avers jener von *Lelewel* erwähnten gallischen Gold- oder Electrumstateren einst formte, ist barbarischer ausgeführt, als die Zeichnung des Apollokopfes auf der Münze von La-Tène. Doch erkennt man das gleiche Urbild. Auch stimmt die Grösse überein.

Die Münze von La-Tène ist vortrefflich erhalten und wiegt 7,80 Gramm. Der Feingehalt des silberlegirten Goldes mag zwischen 14 und 15 Karat betragen. Das Normalgewicht des wirklichen makedonischen Philippeus, auf welchem das Zwiegespann ebenfalls von der Linken zur Rechten geht, betrug 8,73 Gr. Der Fuss der gallischen, in Helvetien kursirenden Goldstateren war sonach etwas leichter (vgl. Mommsen l. c., S. 679). Da der Stater von La-Tène mehr mit dem Urbild, dem makedonischen Philippeus, übereinstimmt, als die übrigen bisher in der Schweiz gefundenen keltischen Stateren, und weniger barbarisch ist, als die übrigen, so wären wir geneigt, ihn für älter zu halten, weil dem Urbilde näher.

Solothurn, im September 1882.

J. AMIET, Advocat.

